

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage nach § 5 Abs. 1 der GeschO von der Fraktion Hagen Aktiv
Hier: Strategien Brachflächenentwicklung

Beratungsfolge:

26.03.2019 Stadtentwicklungsausschuss

Anfragetext:

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Flächen fallen nach Verwaltungsmeinung unter den Begriff „Brachfläche“?
2. Verfügt die Verwaltung über ein Baulandkataster, welches auch Brachflächen erfasst? Wenn Ja: Wo kann dies eingesehen werden? Wenn Nein: Wann wird ein solches erstellt?
3. Welche Aktivierungs- und Managementstrategien für Brachflächen hat die Verwaltung inzwischen entwickelt, um zukünftige Flächenbedarfe im Interesse einer nachhaltigen Innenentwicklung möglichst durch die Nutzung innerörtlicher, bereits erschlossener Flächen zu decken?

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

An den Vorsitzenden
des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Dr. Stephan Ramrath

- Im Hause -

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

15. März 2019

Anfrage nach § 5 GeschO: Strategien Brachflächenentwicklung

Sehr geehrter Herr Dr. Ramrath,

gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates beantragen wir für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 26. März 2019 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Flächen fallen nach Verwaltungsmeinung unter den Begriff „Brachfläche“?**
- 2. Verfügt die Verwaltung über ein Baulandkataster, welches auch Brachflächen erfasst? Wenn Ja: Wo kann dies eingesehen werden? Wenn Nein: Wann wird ein solches erstellt?**
- 3. Welche Aktivierungs- und Managementstrategien für Brachflächen hat die Verwaltung inzwischen entwickelt, um zukünftige Flächenbedarfe im Interesse einer nachhaltigen Innenentwicklung möglichst durch die Nutzung innerörtlicher, bereits erschlossener Flächen zu decken?**

Begründung:

In der Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans hat die Stadt Hagen ausgeführt, vorrangiges Ziel der Stadtentwicklung sei die Innenentwicklung und hierbei insbesondere die Reaktivierung von Brachflächen. Gleichwohl wurden in der anschließenden Begründung weitere Flächen als Bedarfsflächen für Gewerbe und Industrie vorgeschlagen. Als „Brachflächen“ bezeichnet wurden Flächen, die seit längerer Zeit verfallen, so z.B. das Areal von Werk IV in der Obernahmer.

Allerdings handelt es sich auch bei dem Böhfeld um eine Brachfläche, nämlich um eine landwirtschaftliche Brachfläche. Auch das Gelände an der Wandhofener Straße, auf dem seinerzeit der Autohof entstehen sollte, liegt zu einem großen Teil brach. Und das Areal ehemals Max Bahr ist zwar bebaut, wird allerdings ebenfalls derzeit nicht genutzt.

Das Baugesetzbuch definiert leider den Begriff der Brachfläche nicht. In § 1a wird lediglich verlangt:

„Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.“

In seiner Stellungnahme zum Regionalplanentwurf hatte der Naturschutzbeirat kritisiert, dass es keine Erfassung aller Brachflächen in der Stadt gebe, deren Summe in Hektar dem Bedarf an Gewerbe- und Industrieflächen gegenübergestellt werden könne. Zwar zählt die Erstellung eines Brachflächenkatasters nicht zur Aufgabe kommunaler Behörden. Allerdings können die Kommunen nach der Novelle des BauGB 2013 Baulandkataster erstellen, in dem auch Brachflächen erfasst werden können.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist es zum einen notwendig, grundsätzlich zu klären, was planungsrechtlich unter dem Begriff der Brachfläche verstanden wird und welche Flächen davon erfasst werden (sollen). Zum anderen besteht ein erhebliches Interesse daran, konkrete Strategien dafür zu entwickeln, wie mit Brachflächen (insbesondere für Gewerbe unter Bezug auf die in ISEK formulierten Ziel 11 bis 13) umgegangen werden soll, damit das vom Rat für die Revitalisierung bereitgestellte Geld effizient eingesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gertrud Masuch
(Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)